

## Hygienekonzept für Gottesdienste für alle Kirchen der kath. Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine im Rahmen der Covid-19-Pandemie

### Kurzfassung für die Auslage in den Kirchen

Version v1.8 mit Stand vom 21.06.2022, gültig ab 2. Juli 2022

---

#### 1 Veranlassung

(1) Der katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine sind Wohl und Gesundheit der Kirchen- und Gottesdienstbesucher\*innen ein sehr hohes Gut. Aus diesem Grund wurde ein Hygienekonzept entwickelt, um Risiken für die Gottesdienstbesucher\*innen zu vermeiden.

(2) ....

(3) Die katholische Pfarrgemeinde sieht mit der Fassung v1.8 des Hygienekonzeptes gegenüber den vorhergehenden davon ab, umfassende Regelungen zu treffen, vorzuschreiben und durchzusetzen.

Somit legt die Pfarrgemeinde ein weites Maß an Verantwortlichkeit wieder in die Hand der Gottesdienstbesucher\*innen.

....

#### 2 Voraussetzungen

(1) Der respektvolle Umgang mit- und untereinander ist in der für alle schwierigen und belastenden Covid-19 begründeten Situation unerlässlich.

(2) **Die Einhaltung von Abständen (mindestens 1,5 m) und die Nutzung von Mund-/Nasenschutz (insbesondere FFP2) sind zwar einfache, doch aber wichtige und geeignete Maßnahmen, um Covid-19-Ansteckungen zu minimieren.**

(3) Die Anzahl verfügbarer Plätze in den Kirchen während der Covid-19-Pandemie ist gegenüber der Nutzung im Normalfall bei Einhaltung von 1,5 m Abständen deutlich dezimiert.

1) Die empfohlen nutzbaren Einzelplätze in den Kirchen wurden auf Grund der erforderlichen Abstandsregeln von 1,5 m ermittelt und markiert.

2) In den Kirchen sind ausschließlich Sitz- und keine Stehplätze markiert.

(4) **Gottesdienstbesucher\*innen dürfen an Gottesdiensten nur dann teilnehmen, wenn sie gänzlich über keine Krankheitssymptome verfügen.**

- (5) **Gottesdienstbesucher\*innen müssen sich selbst sehr genau prüfen, ob sie etwaige, trotz aller Maßnahmen verbleibende Restrisiken zu tragen bereit sind. Sie nehmen an Gottesdiensten auf eigene Gefahr teil.**
- (6) Gottesdienstbesucher\*innen bringen eigenen, persönlichen Mund-/Nasenschutz mit.
- (7) Die Pfarrgemeinde stellt an den Eingängen zur Kirche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **3 Kommunionausteilung**

Die Kommunionausteilung wird vom Zelebranten gem. Hygienekonzept durchgeführt.

### **4 Sonstiges**

#### (1) Sanitäre Einrichtungen

Soweit es der Gemeinde möglich ist, den Gottesdienstbesucher\*innen die Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) vor, während und nach dem Gottesdienst zur ermöglichen,

- 1) sind die sanitären Einrichtungen vor den Gottesdiensten gereinigt und desinfiziert worden.
- 2) ist der Aufenthalt darin nur für eine Person zulässig. Personen aus demselben Hausstand dürfen sich gemeinsam aufhalten.
- 3) stehen den Nutzer\*innen in den Toiletten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung.
- 4) sind die Nutzer\*innen verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die genutzten Kontaktflächen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- 5) sind Nutzer\*innen verpflichtet, sich qualifiziert die Hände zu waschen (mind. 20 bis 30 Sekunden).

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.